

# Peter Rzepka: Fakten zur Haushaltsnotlage

Mit Vorurteilen aufräumen will Peter Rzepka, Berliner CDU-Bundestagsabgeordneter. Im Interesse Berlins, so der Jurist, müssten die immer wieder von SPD-Finanzsenator Sarrazin gepredigten Aussagen Berlin habe vor allem ein Ausgaben-

problem und die 51 Milliarden Euro Schulden seien vor allem hausgemacht ausgeräumt werden. 40 Milliarden Euro weniger habe der Bund an Subventionen allein für West-Berlin an die Stadt geleistet, als wenn man in etwa die Zahlungen des Jahres 1989 fort-

geschrieben hätte. Dass auch der Ost-Berliner Haushalt vor dem Mauerfall zu über 50% aus dem Staatshaushalt der DDR finanziert wurde, ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. Zahlen lügen nicht. Und entlarven manchmal einen törichten Umgang

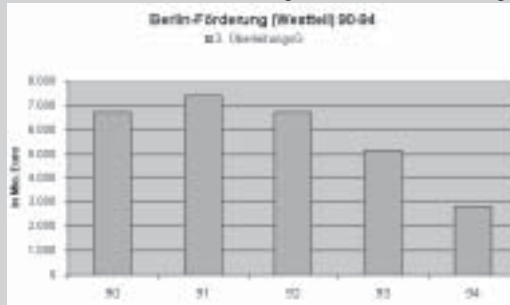
mit der Wahrheit. Es sei jedenfalls unverständlich, so Rzepka, dass der rote Senat in seiner Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe diese vom Bund mit zu verantwortenden Ursachen für die Verschuldung der Stadt nicht deut-

lich genug dargestellt habe und damit den Erfolg der Klage gefährde. Die Berliner Rundschau dokumentiert in Auszügen die Darstellung des Abgeordneten Rzepka, welche auf dem CDU Landesparteitag am 14. Februar beraten wurde:

„Die von der Bundesregierung auf die Anfrage des Berliner Bundestagsabgeordneten Peter Rzepka und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Auswirkungen der Berliner Haushaltsnotlage auf den Bund“, Bundestagsdrucksache 15/2309, vorgelegten Zahlen belegen eindeutig die Ursachen für die finanzielle Notlage der Stadt Berlin. Die Förderung der Stadt durch den Bund wurde nach der Wiedervereinigung in kurzer Zeit stark reduziert. Sie machte in Vorwendezeiten über 50% des Landeshaushaltes aus und wurde bis zur Einbeziehung Berlins in den Länderfinanzausgleich binnen 4 Jahren um die Hälfte zurückgeführt. Dramatisch ist insbesondere der Abbau von etwa 7 Mrd. Euro ab 1991 auf nur 3 Mrd. Euro in 1994. Der Abbau dieser Förderung fiel zudem mit der Abschaffung des Berlinförderungsgesetzes zusammen. Die nach diesem Gesetz den Berliner Bürgern und Unternehmen

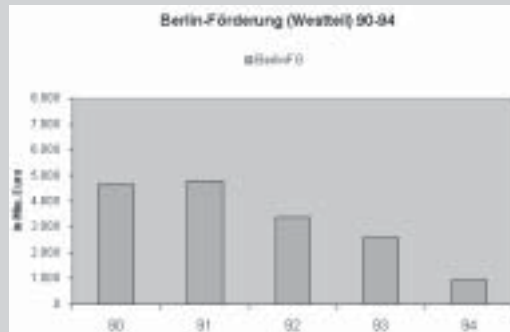
führten zu einer überdurchschnittlichen Belastung des Berliner Haushaltes. Hier konnte Berlin trotz seiner Anstrengungen beim Abbau des Personals von 200.000 Beschäftigten auf 140.000 mit dem Abbau der Förderung kaum Schritt halten. Berlin wurde somit in eine Situation getrieben, die so nicht vorhergesehen war. Insbesondere die falsche Einschätzung der Wachstumsdynamik in den neuen Ländern und Berlin nach der Wende führten zu völlig falschen Prognosen. Die erwarteten Einnahmen für die Stadt blieben aus, die Ausgaben für den Sozialbereich explodierten. Die Ursache für die etwa 51 Mrd. Euro Schulden des Landes Berlins sind somit ganz sicher nicht nur in landespolitischen Entscheidungen zu suchen, wie dies die Bundesregierung glauben machen will, sondern in dem Abbau der Förderungen in einem Tempo, das eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten nicht erlaubte.

**Einzelbetrachtungen:**  
Grafik: schneller Abbau der Förderung nach der 3. Überleitungsgesetz



50% der Ausgaben Berlins wurden durch die Einnahmen gedeckt. Die Förderung machte in den ersten Jahren der 90er Jahre noch etwa 7 Mrd. Euro jährlich aus. Bis 1995 wurde diese Förderung mit der Einbeziehung Berlins in den Länderfinanzausgleich beendet.

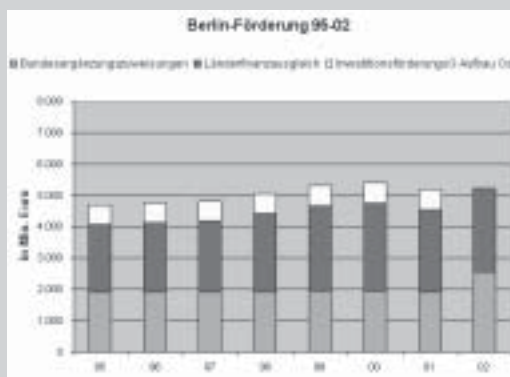
Grafik: Abbau der Fördermaßnahmen für Berliner Bürger und Unternehmen



Auch hier setzte der Abbau 1991 ein und war bereits 95 abgeschlossen. Über 4 Mrd. Euro wurden jährlich den Westberliner Unternehmen und

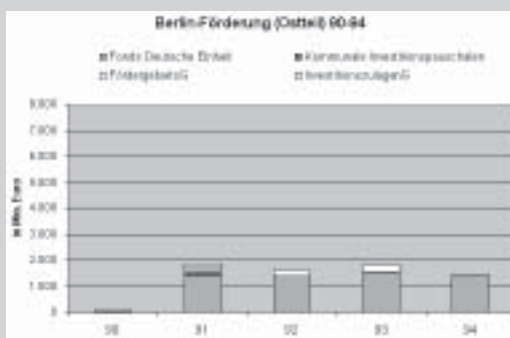
Bürgern an direkten und indirekten Förderungen zugestanden. Der plötzliche Abbau verhinderte einen Anpassungsprozess an die neuen Gegebenheiten und führte so zu einem massiven Abbau an Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen, insbesondere im industriellen Bereich. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit und die verminderte Kaufkraft wirkten sich verheerend auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und somit auch auf die Einnahmen (geringeres Steueraufkommen) und Ausgaben (insbesondere im Sozialbereich) aus.

Grafik: Berlin-Förderung ab 1995 bis zur Gegenwart

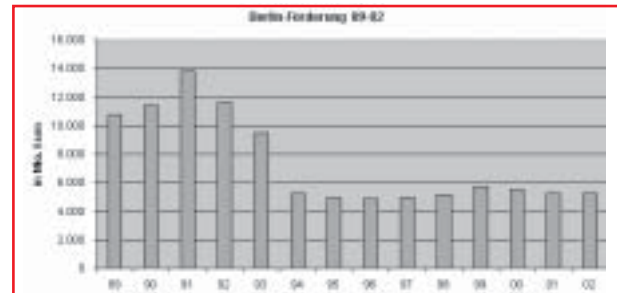


Die Förderung ist nun komplett umgestellt. Die Sonderstellung Berlins als geteilte Stadt und die daraus resultierende Sonderrolle ist beendet. Berlin erhält nun finanzielle Unterstützung aus dem Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen sowie Mittel aus dem Programm „Aufbau Ost“. Zusätzlich gibt es Mittel aus dem Hauptstadt- und Hauptstadt-kulturvertrag. 1995 macht die Summe dieser Förderungen etwa knapp 5 Mrd. Euro aus und entspricht somit nur etwas mehr als einem Drittel der Gesamtförderung Berlins in 1991.

Grafik: Förderstruktur der Ostberliner Beitrittsgebiet



Ab 1991 wurde der Ostteil der Stadt vorwiegend im Rahmen des Fonds Deutscher Einheit mit etwa 1,5 Mrd. Euro im Jahr unterstützt. Diese Mittel muss Berlin jedoch in Rahmen seiner Zahlungen an den Fonds Deutsche Einheit teilweise selbst zurückzahlen. Berlin ist damit ein Sonderfall, da es als Beitrittsgebiet Zahlungen aus den Fonds erhalten hat, als Westteil jedoch Zahlungen an den Fonds leisten muss. Im übrigen wurde der Ostberliner Haushalt vor dem Mauerfall zu über 50% aus dem Staatshaushalt der DDR finanziert.



gewährten Zulagen und Steuervergünstigungen betragen etwa 4,5 Mrd. Euro. Unterstellt man eine gleichbleibende Förderung von 10 Mrd. Euro jährlich bis 2002, so addiert sich eine Summe von fehlenden 40 Mrd. Euro - dem größten Subventionsabbau in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Die Kritik richtet sich vor allem an die Geschwindigkeit, mit der die Förderung abgebaut wurde. Die Stadt hatte keine Möglichkeit, den Rückgang der Einnahmen durch entsprechende Einsparungen auf der Ausgabenseite in dem kurzen Zeitraum zu kompensieren. Insbesondere die vom Bund mitverantworteten Hauptkostenblöcke, die auf langfristige Finanzierungszusagen angelegte Wohnungsbauförderung in der Mieterstadt Berlin und der hohe Personalbestand aus der Zusammenführung der Stadtverwaltungen in Ost- und Westberlin, konnten nicht in kurzer Zeit abgebaut werden und

Das von der Bundesregierung vorgelegte Zahlenwerk bestätigt damit die Mitverantwortung des Bundes für die Berliner Haushaltsnotlage als auch die Tatsache, dass Berlin aus eigener Kraft eine Haushaltssanierung nicht mehr bewältigen kann. Unverständlich ist, dass der rot-rote Berliner Senat in seinem Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht diese vom Bund mit zu verantwortenden Ursachen für die Verschuldung Berlins nicht deutlich dargestellt hat. Dadurch und mit der Behauptung, Berlin habe vor allem ein Ausgabenproblem, gefährdet der Berliner Finanzsenator den Erfolg der Verfassungsklage. Da es sich bei den Schulden Berlins somit überwiegend um teilungsbedingte Lasten handelt, sollte dieser Teil in den Erblassentilgungsfonds überführt werden, der z. B. auch die Lasten aus dem Wohnungsbau in der „DDR“ übernommen hat.